

Neue Wirtschaftsbürgerrechte : grundrechtsorientierte Arbeitspolitik - eine wirtschaftsethische Perspektive

Autor(en): **Ulrich, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik**

Band (Jahr): **18 (1998)**

Heft 35

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-651840>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neue Wirtschaftsbürgerrechte

Grundrechtsorientierte Arbeitspolitik – eine wirtschaftsethische Perspektive

In kaum einer anderen Schlüsselfrage der Zeit herrscht so viel achselzuckende Rat- und Orientierungslosigkeit wie in bezug auf das Problem der anhaltenden Arbeitslosigkeit. Bei kaum einem anderen Thema scheint die Diskussion aber auch dermassen von „festen“ weltanschaulichen und ideologischen Standpunkten aus geführt zu werden – so sehr, dass bereits die Problemdefinitionen und die Problemdiagnosen, nicht erst die Lösungsansätze sich oft unvereinbar und verständnislos gegenüberstehen. Wie immer, wenn es um ein Stück *gesellschaftliche Praxis* geht, ist eben schon jede mögliche Problembestimmung von Grund auf normativ geprägt, indem sie jeweils unweigerlich ein bestimmtes Leitbild einer *guten* oder *richtigen* Lebenspraxis impliziert.

„Damit ist im Prinzip auch schon gesagt, worin der spezifische Beitrag der Wirtschaftsethik zum Thema liegen kann, nämlich in der Erhellung und (ideologie-) kritischen Reflexion der impliziten Werthaltungen und normativen Hintergrundüberzeugungen, auf denen die verschiedenen Positionen beruhen, und im methodisch disziplinierten Umgang mit Fragen der Begründung normativer Geltungsansprüche bei der Gestaltung des gesellschaftlichen Wirtschaftens im allgemeinen und der Arbeitspolitik im speziellen. Ideologie – auch die „sachlich“ daher kommende Ideologie der Ideologielosigkeit – beginnt ja bekanntlich stets mit dem Reflexionsstopp vor den erkenntnisleitenden bzw. erkenntnisverbauenden Interessen hinter der eigenen Position. Die systematisch erste Aufgabe der Wirtschaftsethik ist daher die ideologiekritische: Es kommt darauf an, interessenbedingte Problemeingrenzungen als solche zu durchschauen und ethisch-politische Gestaltungsfragen der ganzheitlichen Reflexion zu öffnen.

Die häufigste sich selbst als Ausdruck purer „Sachlichkeit“ missverstehende Position, die es in wirtschaftsethischer Absicht kritisch zu reflektieren gilt, ist der *Ökonomismus*: der Glaube der ökonomischen Ratio an nichts als an sich selbst, d.h. die Verabsolutierung der ökonomischen Rationalität zum Inbegriff der *ganzen* Vernunft des Wirtschaftens. Symptomatische Folge ist der Denkwang des Ökonomismus, seine eigenen normativen Positionen und Postulate zirkelhaft aus der „reinen“ marktwirtschaftlichen Sachlogik zu begründen: Wenn ausserökonomische Gesichtspunkte der *lebensdienlichen* Gestaltung des „Wirtschaftslebens“ fehlen, so wird das „Marktprinzip“ zum einzigen normativen Orientierungspunkt. Das führt unweigerlich zur Ideologie einer *totalen Marktgesellschaft*: Statt dass der Markt in ethisch-politisch bestimmte soziale Beziehungen zwischen den Menschen eingebunden würde, werden in der ökonomistischen Ideologie gerade umgekehrt die gesamten sozialen Beziehungen der normativen

Logik des Marktes unterworfen. Die prekäre Aktualität des Ökonomismus besteht darin, dass die derzeit (noch) vorherrschende neoliberale Position der Ordnungs- sowie der Beschäftigungspolitik zum Marktradikalismus neigt. *Mehr Markt!* lautet bekanntlich das Generalrezept der neoliberalen Doktrin.¹

Hinter dem neoliberalen Marktradikalismus und Ökonomismus sind geistesgeschichtlich tiefverwurzelte Momente einer naturrechtlichen *Metaphysik des Marktes* zu erkennen, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann.² Symptomatisch für sie ist bis heute das nahezu grenzenlose Urvertrauen in die *invisible hand* des „freien“ Marktes. Das bedeutet in der Konsequenz, dass sich die *gesellschaftspolitische* Grundaufgabe der Gewährleistung der gleichen Freiheit aller Bürgerinnen und Bürger scheinbar auf die *wirtschaftspolitische* Aufgabe der Durchsetzung des „freien“ Marktes verkürzt. Das ökonomistische Kernmoment des Neoliberalismus lässt sich daher in der Verkürzung des politischen Liberalismus auf blossen Wirtschaftsliberalismus erkennen.

Dem entspricht, dass sich in der neoliberalen Sicht „Beschäftigungspolitik“ von vornherein auf eine Frage der generellen ordnungspolitischen Rahmenbedingungen der Wirtschaft, also auf ein wirtschaftspolitisches Problem im allgemeinen und auf deregulierende *Arbeitsmarktpolitik* im besonderen beschränkt. Deren Ziel ist es im Grunde immer nur, die Dispositionsfreiheit der Unternehmer im Umgang mit dem Produktionsfaktor ‘Arbeit’ zu erweitern, sprich: ihn kostengünstiger zu machen – angeblich zum Vorteil aller. Eine spezifische Beschäftigungspolitik, die sich *unmittelbar* an arbeitspolitischen Zielen aus der Perspektive der arbeitenden bzw. arbeitssuchenden Menschen orientiert, wird darüber hinaus gerade *nicht* für sachgemäss gehalten.

Was jedoch auffallen muss, ist die merkwürdige *Parteilichkeit* der „reinen“ *marktwirtschaftlichen Sachlogik*. Sie weist der Bevorzugung der „systemkonformen“ Kapitalverwertungsinteressen stets systematisch die Qualifikation der *Problemlösung* und allen anderen gesellschaftlichen Interessen an der gesellschaftlich organisierten Ökonomie, die der Steigerung der nachhaltigen Dauerrentabilität des investierten Kapitals entgegenstehen, ebenso systematisch die Rolle der *Problemursachen* oder Lösungshemmnisse zu. So findet etwa der deutsche Sachverständigenrat (!) zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in seinen angeblich wertfreien und objektiven Analysen regelmässig heraus, dass die Ursachen von Konjunktur- oder Wachstumsschwächen bei „zu hohen“ Lohnkosten und einer „zu hohen“ Staatsquote lägen. Nie hat man hingegen von den „Sachverständigen“ dieser eigentümlich parteilichen Sachlogik gehört, dass auch zu hohe Rentabilitätsforderungen der Kapitaleigentümer (Shareholder) ein Grund der Wirtschaftskrise sein könnten, obwohl doch dem unverbildeten Laien, der die Dinge unvoreingenommen beobachtet und analysiert, ein entsprechender Zusammenhang angesichts der seit etwa zehn Jahren dominierenden Shareholder-Value-Doktrin und der explodierenden Kapitalgewinne durchaus einleuchtet!

Adressaten der Vorwürfe wirtschaftspolitisch unvernünftigen Fehlverhaltens bzw. für wirtschaftspolitische Empfehlungen der Mässigung sind daher selbst im beschäftigungspolitischen Kontext fast immer nur die Arbeitnehmer und die Politiker, kaum je aber die Unternehmer.³ Dagegen handeln gemäss der angeblich wertfreien Sach(zwang)logik des Marktes die investierenden oder desinvestierenden, Arbeitsplätze schaffenden oder vernichtenden Unternehmer immer „rational“ und zum Vorteil aller, gerade indem sie strikt ihr Interesse an nichts als der nachhaltigen Dauerrentabilität des investierten Kapitals, also der Maximierung des Shareholder Value, verfolgen. Nun wird auch die ideologische Rolle der von den Vertretern dieser „Sachlogik“ so gern bemühten *Sachzwangargumente* vom Typus „Der globale Wettbewerb zwingt uns ..., aber es dient letztlich allen“ klar: Sie sollen die kritische Hinterfragung der ethischen *Zumutbarkeit* derart parteilicher wirtschaftspolitischer Rezepte gegenüber allen Betroffenen und die Einforderung von „systeminkonformen“ gesellschaftlichen Ansprüchen, etwa die nach mehr sozialer *Gerechtigkeit* bei der Verteilung der volkswirtschaftlichen Produktivitätszuwächse und ihrer Kosten, von vornherein als „unmöglich“ abweisen. Doch hinter den anonymen und daher als unparteilich *erscheinenden* Sachzwängen verbirgt sich letztlich der sehr wohl personalisierbare, von Kapitaleigentümern *gewollte* Rentabilitätszwang, der weniger ein objektiver Sachzwang als ein subjektiver *Denkzwang* ist.⁴

Die wirtschaftsethische Ideologiekritik am gängigen ökonomistischen Sachzwangdenken macht Mut, vermehrt nach den normativen Grundlagen einer *lebensdienlichen Marktwirtschaft* im allgemeinen und nach einer ebensolchen Arbeitspolitik im besonderen zu fragen. Damit wird der „Denkzwang“, das Beschäftigungsproblem „systemkonform“ ganz innerhalb der neoliberalen Sachlogik des Marktes zu lösen, zugunsten einer weniger voreingenommenen und weniger parteilichen sozialökonomischen Perspektive durchbrochen.

Elementare Gesichtspunkte einer lebensdienlichen Arbeitspolitik

Im Gegensatz zur herkömmlichen, aus Gründen der ökonomistischen Problemverkürzung meist allein auf den Arbeitsmarkt fokussierten Beschäftigungspolitik meint *Arbeitspolitik*, so wie der Begriff hier verstanden werden soll, stets ein Stück umfassende Gesellschaftspolitik. Arbeitspolitik ist die komplexe gesellschaftspolitische Aufgabe, auf der Basis tragfähiger Grundsätze einer human-, sozial- und umweltverträglichen Wirtschaftsentwicklung die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Erwerbsarbeit im Leben *aller* (Wirtschafts-) Bürgerinnen und -Bürger einen sinnvollen Platz einnehmen kann.⁵ Der Legitimitäts- und Gerechtigkeitsgesichtspunkt steckt im universalistischen Anspruch („aller ...“), wobei der Bezugsraum aller „Wirtschaftsbürger/innen“ sich von jenem der Staatsbürger/innen dadurch unterscheidet, dass er alle an der arbeitsteiligen volkswirtschaftlichen Produktion Beteiligten umfasst; nicht die Nationalität, sondern die (tatsäch-

lich wahrgenommene) Arbeits- und Niederlassungserlaubnis in einem Wirtschaftsraum ist also massgeblich.⁶

Ohne dass deswegen die Möglichkeiten der funktionalen Lenkung des Arbeitsmarktes über systemische Anreiz- und Abreizstrukturen gering geachtet werden müssten, trägt ein solcher umfassender Ansatz von Arbeitspolitik der einfachen Einsicht Rechnung, dass die Arbeitswelt ein Stück Lebenswelt ist und daher von Grund auf unter den normativen Gesichtspunkten des guten Lebens (Sinnfrage) und des gerechten Zusammenlebens (Legitimitätsfrage) der Menschen zu gestalten ist.

a) *Sinnfrage*. Knüpfen wir zur realitätsnahen Herausarbeitung der Sinnfrage noch einmal an der Überlegung an, was ein restlos effizienter Arbeitsmarkt für das „Arbeitsleben“ der Menschen praktisch bedeuten würde. Eine Politik der Deregulierung und Liberalisierung des Arbeitsmarktes etabliert unter dem euphemistischen Begriff des „freien“ Marktes nichts anderes als einen lebenspraktischen *Zwangszusammenhang*, dem zumindest all jene unterworfen sind, die zu ihrer Existenzsicherung auf Erwerbseinkommen angewiesen sind.⁷ Jeder Arbeitnehmer bzw. Arbeitsuchende sieht sich genötigt, sich strikt am Gesichtspunkt der Selbstbehauptung im Wettbewerb konkurrierender Anbieter von Arbeitsvermögen um die (stets knappen) guten Arbeitsangebote auszurichten. Wettbewerbsfähig ist auf dem Arbeitsmarkt ebenso wie auf jedem anderen Markt, wer zumindest gegenüber jenen „Anbietern“ (der persönlichen Arbeitskraft), die im Rennen um knappe Arbeitsplätze auf der Strecke bleiben, potentiellen Arbeitgebern einen komparativen Vorteil anzubieten hat, indem er entweder für denselben Lohn mehr Leistungsvermögen zu bieten hat oder für dieselbe Leistung weniger Lohn verlangt. Es „lohnt“ sich also, in seine Wettbewerbsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt immer etwas mehr zu investieren als die Mitbewerber.

Dieser Zwangszusammenhang des „freien“ Arbeitsmarktes stört nur jene nicht, für die eine dementsprechende *unternehmerische Lebensform* ohnehin selbstverständlicher Kern ihrer Identität und ihres Lebensentwurfs darstellt. Was dahinter als normativer Untergrund zum Vorschein kommt, ist nichts anderes als das frühmoderne, calvinistische Unternehmer- und Arbeitsethos.⁸ Das hat Max Weber früher und genauer als die meisten Ökonomen und Soziologen nach ihm begriffen: „Der Puritaner *wollte* Berufsmensch [d.h. zur erfolgreichen Selbstbehauptung am Markt „berufen“, P.U.] sein, – wir *müssen* es.“⁹

Durch eine Politik der Wettbewerbsintensivierung auf allen Märkten, auch und besonders auf dem Arbeitsmarkt, wird also im Prinzip *allen* Bürgern zugemutet, eine wettbewerbs- und markterfolgsorientierte, eben unternehmerische Grundhaltung mehr oder weniger zur obersten Maxime ihrer Lebensführung zu machen. Genau in diesem Sinne ist etwa im berühmt-berüchtigten neoliberalen Weissbuch „Mut zum Aufbruch“ so auffällig oft und nachdrücklich auf die Notwendigkeit eines „Mentalitätswandels“¹⁰ aller Bürger hingewiesen worden. Der Initiator dieses Weiss-

buchs, David de Pury, hat die „nötige“ Mentalität wie folgt auf den Punkt gebracht: „Ziel muss sein, der Beste sein zu wollen. (...) Nicht alle können gewinnen, aber alle können es versuchen.“¹¹

Doch „müssen“ wir wirklich so leben wollen, oder besser gefragt, wollen wir das wirklich? Wenigstens kollektiv, als politischer „Souverän“ einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft, können wir uns durchaus ein Stück weit aus den Sachzwängen des Marktes befreien, indem wir den Markt nach Massgabe einer zeitgemässeren Lebens- und Gesellschaftsentwurfs in ordnungspolitische Schranken verweisen.¹² Die neue, sinngebende Orientierungsidee einer fortgeschrittenen *Ökonomie der Lebensfülle* (statt *bloss der Güterfülle*) könnte darin erkannt werden, dass wir es uns in Zukunft bewusst leisten, uns schrittweise aus den mit der skizzierten Mentalität geschaffenen Zwängen zu emanzipieren. Ein „vollbeschäftigtes“ Arbeitsleben wäre dann nicht mehr das selbstverständliche Ziel der Arbeitspolitik, sondern bloss der überholte Denkwang einer frühmodernen Ökonomie der Armut, den wir dank der reichlichen, ja *überschiessenden Produktivität* unserer Wirtschaft nun getrost hinter uns lassen können. Die Steigerung des volkswirtschaftlichen Angebots an Erwerbsarbeit müsste dann nicht mehr das „zwingende“ arbeitspolitische Ziel sein, und eine Politik der Umverteilung des schrumpfenden Volumens angebotener Erwerbsarbeit wäre dann nicht mehr als Ausdruck der Resignation vor dem Beschäftigungsproblem, sondern im Gegenteil als epochale Chance der Verbesserung unserer Lebensqualität zu verstehen.

Sofern wir keine ordnungspolitischen Fehler machen, müsste das keineswegs auf Kosten unseres materiellen Wohlstands gehen, denn das schrumpfende Arbeitsvolumen bei gleichbleibendem oder wachsendem Sozialprodukt ist ja Symptom *erfolgreicher* Produktivitätssteigerung – wir müssen im Prinzip nur lernen, mit deren Früchten wirtschafts- und gesellschaftspolitisch sinnvoll umzugehen! Nicht Wirtschaftswachstum um (fast) jeden Preis, sondern eine grundlegende Neubestimmung des *lebensdienlichen*, d.h. individuell sinnvollen und gesellschaftlich gerechten Umgangs mit der weiter steigenden Produktivität unseres Wirtschaftssystems könnte sich so als faszinierende Perspektive einer zukunftsfähigen Arbeitspolitik eröffnen, die primär *nicht den Markt, sondern die Menschen frei macht* von unzeitgemässen ökonomischen Zwängen. Das führt uns zum zweiten Gesichtspunkt lebensdienlichen Wirtschaftens.

b) Legitimitätsfrage. Diejenigen, die noch immer der Meinung sind, der marktwirtschaftliche Wettbewerb und mit ihm eine neoliberale Wirtschaftspolitik der unbegrenzten Wettbewerbsintensivierung seien gesellschaftlich unparteiliche, wertneutrale Instrumente im Dienste des Gemeinwohls, verkennen die *strukturelle Chancenasymmetrie* der verschiedenen Lebensentwürfe und kulturellen Mentalitäten in einer „liberalisierten“ Marktwirtschaft. Je mehr sich die gesellschaftliche Wirklichkeit einer totalen Marktgesellschaft annähert, um so mehr ist der Wettbewerb der Lebensformen und Kulturen vorentschieden zugunsten jener, die am kompromisslosesten

die unternehmerische Lebensform der Erfolgsmaximierung praktizieren. Das dürfte nicht nur zu einem guten Teil den wiederholten „Sieg“ der wirtschaftsbürgerlichen Lebensform über immer wieder aufkommende Alternativbewegungen im Abendland erklären, sondern auch manches von dem, was im globalen Wettbewerb derzeit mit den vermeintlich ganz anderen und überlegenen asiatischen Wirtschaftskulturen geschieht („Asienkrise“).

Dieser faktisch zunehmende gesellschaftliche Zwang zu *einer* bestimmten Lebensform verträgt sich nun allerdings schlecht mit dem Selbstverständnis und Anspruch einer *liberalen Gesellschaft*. Für diese soll nämlich nach der allgemeinen Auffassung des politisch-philosophischen Liberalismus gerade gelten, dass sie allen Bürgern die gleiche grösstmögliche Freiheit zur Verwirklichung *ihrer* persönlichen Ideale vom guten und glücklichen Leben bietet. Nach John Rawls, dem führenden Vordenker des modernen politischen Liberalismus, zeichnet sich eine *wohl geordnete Gesellschaft* freier und gleichberechtigter Bürger wesentlich durch die *Neutralität der politischen Ordnung in Bezug auf verschiedene Konzeptionen des guten Lebens* aus: Sie soll also keine bestimmte Lebensform bevorzugen, sondern im unparteilichen Rahmen der konsensuell zu legitimierenden neutralen Grundordnung (Verfassung, die die gleichen Grundrechte aller und die allgemeingültigen Regeln des Zusammenlebens festlegt) den Pluralismus sich wechselseitig respektierender kultureller Identitäten und Lebensentwürfe gewährleisten.¹³

Daran gemessen, stellt sich ein doppeltes Legitimitätsproblem, an dem die wahre Liberalität der gesamten Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik, besonders aber der Arbeitspolitik zu messen ist: der erste Prüfstein ist, wie sie mit den (unfreiwilligen) Verlierern des marktwirtschaftlichen Wettbewerbs umgeht, der zweite, wie sie es mit den Vertretern (freiwillig „abweichender“) alternativer Lebensentwürfe hält. Eine bloss effizienzorientierte Wirtschaftspolitik der Deregulierung der Märkte und der Intensivierung und Extensivierung des Wettbewerbs, hin zum impliziten Leitbild der totalen Marktgesellschaft, kann unter dieser Legitimitätsperspektive keine hinreichende ordnungspolitische Lösung sein, denn sie negiert beide genannten Prüfsteine einer wohlgeordneten liberalen Ordnung. Wer den zweiten Prüfstein, den der realen Freiheit zur authentischen Wahl der Lebensform, missachtet, verfehlt die unaufgebbare Leitidee der allgemeinen *Bürgerfreiheit*. Und wer den ersten Prüfstein, den des anständigen Umgangs mit den Verlierern im Sinne der unbedingten Wahrung ihres Status als vollwertige Bürger, aus der Ordnungs- und Beschäftigungspolitik ausklammert, der hat wohl überhaupt nicht recht verstanden, was den entscheidenden Unterschied ausmacht zwischen einer wohlgeordneten Gesellschaft freier Bürger und einer totalen Marktgesellschaft, in der sich die Bürgerfreiheit aller auf die Wirtschaftsfreiheit im Markt verkürzt (ökonomischer Neoliberalismus).

Auf dem Weg zu einer vollentfalteten Bürgergesellschaft: Die „Zivilisierung“ von Staat und Markt

Grundlegend für eine wohlgeordnete Gesellschaft freier Bürger ist die Leitidee der *gleichen grösstmöglichen Freiheit aller Bürger* zur Verwirklichung ihres authentischen Lebensentwurfs im Rahmen von Regeln des fairen und gerechten Zusammenlebens, wie wir schon gesehen haben. Man kann darin das eigentliche liberale Prinzip im wohlverstandenen Sinne des politischen Liberalismus (Rawls) erblicken. Und dieses wiederum ist die Grundlage einer voll entfalteten Bürgergesellschaft im Sinne einer *civil society*, die sich als demokratische Gesellschaft freier, gleicher und mündiger Bürger versteht. *Bürger* sind in diesem Sinne weder bloss Staatsbürger (citoyen) noch bloss Besitzbürger (bourgeois), sondern autonome und zugleich sozial integrierte Gesellschaftsmitglieder, die zur gleichberechtigten und mitverantwortlichen Partizipation an den öffentlichen Dingen des Zusammenlebens in der „res publica“ fähig und willens sind.

Für eine vollentfaltete Zivilgesellschaft ist es grundlegend, dass der *Status vollwertiger BürgerInnen* unabhängig davon bestimmt und gewährleistet ist, ob sie im marktwirtschaftlichen Wettbewerb zu den Gewinnern oder zu den Verlierern gehören. Keiner hat das klarer begriffen als Ralph Dahrendorf, der vielleicht wahrhaftigste und konsequenteste Vordenker des politischen Liberalismus im deutschsprachigen Raum: „*Citizenship* ist ein nicht-ökonomischer Begriff. Er definiert die Stellung der Menschen unabhängig von dem relativen Wert ihres Beitrags zum Wirtschaftsprozess.“¹⁴

Wenn sich freie Bürger in diesem zivilgesellschaftlichen Anspruch wechselseitig anerkennen, werden sie Wert darauf legen, dass die von Arbeitslosigkeit betroffenen Mitbürger nicht sozial deklassiert werden, sondern dass sie unterstützt werden in ihrem legitimen Anspruch, weiterhin ein Leben in *realer Freiheit und Selbstachtung* führen zu können, also nicht in entwürdigende Abhängigkeit von der „Fürsorge“ und Bevormundung durch andere zu geraten. Genau die Deklassierung und Bevormundung aber nehmen diejenigen gewollt oder ungewollt in Kauf, die derzeit lautstark gegen das „Giesskannenprinzip“ eines Sozialstaats polemisieren, der allen seinen Bürgern unabhängig von ihrer ökonomischen Lebenslage den gleichen Rechtsanspruch gewährleistet auf soziale Leistungen in Situationen oder Lebenslagen, in denen sie ihre Existenz nicht aus eigenem Erwerbseinkommen sichern können (Kindheit und Alter, Krankheit und Mutterschaft, Arbeitslosigkeit und sonstige Notlagen). Wer dem die Forderung entgegenstellt, dass „die knapper werdenden Mittel auf die wirklich *Bedürftigen konzentriert*“¹⁵ werden müssten, der will offenbar den Anspruch auf sozialstaatliche Unterstützung, auch und besonders für die Langzeitarbeitslosen, wieder vom einzelfallbezogenen *Bedürftigkeitsnachweis* abhängig machen.

Vordergründig geht es dabei darum, die Verschwendung von Steuergeldern an jene, die sozialstaatliche Leistungen nicht nötig haben, zu vermeiden. Hintergründig geht es dabei jedoch um etwas ganz anderes, nämlich um

die Durchsetzung der weniger „liberalen“ als vielmehr autoritären Vorstellung, dass die Anspruchsanerkennung der Bedürftigen vom Ermessensurteil irgendwelcher Experten und Instanzen abhängig gemacht werden soll. Damit würde jedoch der Status der Betroffenen als vollwertige BürgerInnen je nach der Tiefe des resultierenden Eingriffs in die private Lebensspäre gefährdet bis schwerwiegend verletzt – und damit auf die Dauer die Basis der Bürgergesellschaft ausgehöhlt.

In der Diskussion um den Ab- oder Umbau des Sozialstaats geht es also um etwas viel Grundlegenderes als bloss um Finanzierungsfragen, nämlich um *zwei verschiedene Gesellschaftsmodelle*: Auf der einen Seite steht explizit oder implizit das Modell eines autoritär-karitativen „Sozialpolizei-staats“¹⁶, der das Recht hat, jene Bürger, die nach Massstäben des marktwirtschaftlichen Selbstbehauptungswettbewerbs versagt haben, zur Strafe als unmündig zu betrachten und sie einer weitreichenden administrativen Kontrolle zu unterwerfen. Als ob die Gefahr einer entsprechenden Entwicklung noch eines aktuellen Belegs bräuchte, passt dazu vielleicht nicht ganz zufällig die kürzliche Entscheidung des Regierungsrats des Kantons Zürich, im Rahmen einer Verwaltungsreorganisation ausgerechnet die Fürsorgedirektion und die Polizeidirektion organisatorisch in einer neuen, gemeinsamen „Sicherheitsdirektion“ zusammenzufassen – eine Idee, auf die man wohl kaum ohne die Vorstellung kommen kann, dass es im Sozial- und Fürsorgebereich heute primär um die (u.U. mit polizeilichen Mitteln zu gewährleistende) soziale *Kontrolle* der Leistungsempfänger zwecks Gewährleistung der „soziale Sicherheit“ gehe.

Ganz anders sieht dagegen die liberale Perspektive der Arbeits- und Sozialpolitik im Lichte des skizzierten Ideals einer vollentfalteten Bürgergesellschaft aus. Deren Konzept ist nicht autoritär-karitativ, sondern *emanzipatorisch*: Aus dem Sachverhalt, dass heute die sozioökonomischen Grundlagen zur Sicherung des Status vollwertiger Bürger für die Verlierer im härter gewordenen Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt gefährdet sind oder fehlen, wird hier die vorwärtsweisende Konsequenz gezogen, dass es unter den veränderten Umständen darauf ankommt, die allgemeinen Bürgerrechte zu erweitern: *Wirtschaftsbürgerrechte auf Arbeit und/oder auf ein allgemeines Grundeinkommen für alle statt „milde Gaben“ für Bedürftige*. Denn es ist wie erwähnt ja gerade das entscheidende Merkmal der *civil society*, dass sie den Status gleich freier und gleichberechtigter, vollwertiger Bürger unabhängig von ihrem wirtschaftlichen Erfolg oder Misserfolg garantiert. Um nochmals Dahrendorf zu zitieren: „Die Rechte der Bürger sind jene unbedingten Anrechte, die die Kräfte des Marktes zugleich überschreiten und in ihre Schranken verweisen.“¹⁷

Es gehört demnach zu den unabdingbaren Voraussetzungen einer vollentfalteten *civil society*, dass sie den Markt ebenso wie den Staat „zivili-siert“, indem sie die soziale Gestaltungsmacht nicht restlos den Kräften des „freien“ Marktes überlässt, sondern umgekehrt die Marktkräfte in die vorrangigen Regeln des Zusammenlebens freier und gleicher Bürger in einer wohlgeordneten Gesellschaft einbindet. Wenn die Lebenslage und mit

ihr der reale Bürgerstatus heute in allererster Linie durch den Erfolg oder Misserfolg im wirtschaftlichen Selbstbehauptungskampf auf dem Arbeitsmarkt bestimmt wird, so kommt es folglich gerade *in freiheitlicher Perspektive* darauf an, die Möglichkeit der angemessenen Teilnahme des Einzelnen am „Erwerbsleben“ und damit auch die der Teilhabe am volkswirtschaftlichen Wohlstand ein Stück weit von der herkömmlichen Verteilung über den Arbeitsmarkt abzukoppeln. Nicht mehr allein der Markt, sondern teilweise entsprechende sozialökonomische Bürgerrechte – oder kürzer: *Wirtschaftsbürgerrechte* – können und sollen für eine gerechte Beteiligung aller Bürger und Bürgerinnen an der „Volkswirtschaft“ sorgen, damit wir am Ende nicht eine Volkswirtschaft ohne Volk haben.

Wie die postulierten neuen Wirtschaftsbürgerrechte zur zeitgemässen Fortentwicklung der *civil society* konkret ausgestaltet werden sollen, ist sekundär gegenüber der Schärfung des politischen Bewusstseins dafür, dass eine zukunftsfähige Arbeits- und Sozialpolitik der autoritär-karitativen Versuchung zu widerstehen und den aufgezeigten, wahrhaftig liberalen Weg zu gehen hat, wenn sie nicht hinter die unüberbotenen Leitideen der freiheitlich-demokratischen Gesellschaft zurückfallen will. Grundsätzlich bieten sich drei Typen von neuen Wirtschaftsbürgerrechten an: allgemeine Anrechte auf ein unbedingtes Grundeinkommen¹⁸, auf Erwerbsarbeit und/oder auf eine Kapitalbeteiligung am volkswirtschaftlichen Vermögen.¹⁹ Den richtigen Mix zwischen diesen prinzipiellen Möglichkeiten zu bestimmen, ist letztlich nicht Aufgabe irgendwelcher „Sachverständiger“, sondern Sache der demokratischen Entscheidung der Bürger im Kontext ihrer Vorstellung, wie sie in Zukunft gut leben, gerecht zusammenleben und sinnvoll arbeiten wollen.

Anmerkungen

- ¹ Für eine genauere Bestimmung und Kritik des Neoliberalismus vgl. Ulrich, P.: *Integrative Wirtschaftsethik. Grundlagen einer lebensdienlichen Ökonomie*, Bern/Stuttgart/Wien 1997, S. 344ff.
- ² Vgl. dazu Ulrich (1997, 168ff.).
- ³ Vgl. dazu Katterle, S.: *Alternativen zur neoliberalen Wende. Wirtschaftspolitik in der sozialstaatlichen Demokratie*, Bochum 1989, S. 21f.
- ⁴ Zur eingehenden Kritik der marktmetaphysischen Gemeinwohlfiktion im allgemeinen und der Shareholder-Value-Doktrin im besonderen vgl. Ulrich (1997, 165ff. und 409ff.).
- ⁵ Vgl. Ulrich, P.: *Arbeitspolitik jenseits des neoliberalen Ökonomismus – das Kernstück einer lebensdienlichen Sozialpolitik*. In: *Jahrbuch für christliche Sozialwissenschaften*, 38. Band, Münster 1997, S. 136-152 (1997a).
- ⁶ Vgl. zu dieser staats- und sozialrechtlich nicht unerheblichen Abgrenzungsfrage Ulrich (1997, 245f.).
- ⁷ Das im Rahmen der Diskussion um die neue schweizerische Bundesverfassung umstrittene Postulat des Streikrechts im Range eines Grundrechts lässt sich begründen als die Chance, dem Zwangszusammenhang des Arbeitsmarktes unter definierten Spielregeln ein Stück kollektive Gegenmacht seitens der Arbeitnehmer entgegenzustellen.

- ⁸ Vgl. dazu im einzelnen Ulrich (1997, 132ff.).
- ⁹ Weber, M.: Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus, in: ders., Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie I, 9. Aufl., Tübingen 1988, S. 17-206, hier S. 203 (Erstveröff. 1904/5).
- ¹⁰ de Pury, D./Hauser, H./Schmid, B. (Hrsg.): Mut zum Aufbruch. Eine wirtschaftspolitische Agenda für die Schweiz, Zürich 1995, S. 10, ebenso S. 28 und S. 77, im Original jedesmal kursiv hervorgehoben.
- ¹¹ „David de Pury und wie er auf die Welt sieht“, Interview im Tages-Anzeiger v. 2. Februar 1996, S. 7.
- ¹² In dem Mass, wie die Märkte globalisiert werden, stellt sich das Sachzwangproblem, in das wir verstrickt sind, ebenfalls global. Die Zivilisierung der globalen Märkte bedarf daher zunehmend einer supranationalen, weltwirtschaftlichen Ordnungspolitik.
- ¹³ Vgl. Rawls, J.: Die Idee des politischen Liberalismus, Frankfurt 1992, spez. S. 375ff.
- ¹⁴ Dahrendorf, R.: Über den Bürgerstatus, in: van den Brink, B./van Reijen, W. (Hrsg.): Bürgergesellschaft, Recht und Demokratie, Frankfurt 1995, S. 29-43, hier S. 33.
- ¹⁵ So die Autoren des bereits erwähnten Weissbuchs „Mut zum Aufbruch“ (1995, 39); Hervorhebungen im Original.
- ¹⁶ Vgl. Huber, J.: Zwischen Supermarkt und Sozialstaat: Die neue Abhängigkeit des Bürgers. In: Illich, I., u.a.: Entmündigung durch Experten, Hamburg 1979, S. 129-155, hier S. 145ff.
- ¹⁷ Dahrendorf, R.: Moralität, Institutionen und Bürgergesellschaft. In: Merkur, Nr. 7/1992, S. 557-568, hier S. 567f.
- ¹⁸ Diesbezüglich sei speziell hingewiesen auf die herausragende, konsequent politisch-liberale Konzeption von Van Parijs, Ph.: Real Freedom for All. What (if anything) can justify capitalism? Oxford 1995; dazu als knappe Übersicht Ulrich (1997, 274ff.).
- ¹⁹ Zu den ersten beiden „Kandidaten“ für neue Wirtschaftsbürgerrechte vgl. Ulrich (1997, 259ff.).

INFORMIEREN, UNTERHALTEN, ANREGEN...
mit Buchbesprechungen von Neuerscheinungen



buch

2000

Postfach, 8912 Obfelden
 die engagierte Versandbuchhandlung
 tel. 01/761 75 85 fax 01/761 75 81

wir lösen vcs-schecks ein